



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Solidaritätszuschlag für Flüchtlinge

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Beratung des Länderfinanzausgleiches dafür einzusetzen, den 2019 auslaufenden Solidaritätszuschlag, sogenannten „Soli“ zukünftig als Steuer zu erheben die dem allgemeinen Steueraufkommen der Länder zugerechnet wird, damit die Länder den Herausforderungen wie z.B. durch Flüchtende, Haushaltskonsolidierung und auch Investitionsstau auch gerecht werden kann.

Begründung:

Schleswig-Holstein wird im Jahre 2015 mindestens 20.000 Menschen, die auf der Flucht sind, aufnehmen. Weil die Gründe für die Flucht nach vernünftiger Einschätzung mittelfristig nicht beseitigt sein werden und die Menschen, die sich auf der Flucht befinden, den Weg zu uns - so oder so - finden werden, ist davon auszugehen, dass auch in den nächsten Jahren alljährlich mindestens 20.000 Menschen nach Schleswig-Holstein kommen werden, die menschenwürdig aufzunehmen und dann zu integrieren sind. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Vor dem Hintergrund der Schuldenbremse, des Investitionsstaus und des eigenen Finanzstatus ist Schleswig-Holstein außerstande, diese Aufgabe finanziell zu bewältigen. Dies gilt so auch für viele andere Bundesländer. Die Bundesländer und die Kommunen müssen zur Erfüllung dieser Aufgabe also entsprechend finanziell ausgestattet sein. Die Schaffung von Wohnraum und viele andere Infrastrukturmaßnahmen, die mit der Integration verbunden sind, werden sich zudem positiv für das Bruttoinlandsprodukt auswirken. Für den demografischen Wandel sind gleichfalls positive Wirkungen zu erwarten, wenn es gelingt, die Integration so gut zu leisten, dass aus dem Fluchtpunkt Deutschland das neue Heimatland Deutschland wird.

Wolfgang Dudda

Torge Schmidt
und Fraktion